

**Maibock Regatta**  
**07./08.05.2011 in Lübeck - Travemünde**  
**Meldung und Haftungsausschluss**



Name des Bootes: \_\_\_\_\_ Segelnummer: \_\_\_\_\_

Farbe des Rumpfs: \_\_\_\_\_ Bootstyp: \_\_\_\_\_

Steuermann/  
 Steuerfrau: \_\_\_\_\_  männl.  weibl.

\_\_\_\_\_  
 (Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Anschrift: \_\_\_\_\_  
 (Straße) (Postleitzahl/Ort)

Telefon/Fax/E-Mail: \_\_\_\_\_  
 (Telefon) (Mobil) (E-Mail)

DSV-Verein: \_\_\_\_\_  
 (Name) (Abkürzung) (DSV-Reg.-Nr.)

Bordhandy: \_\_\_\_\_  
 ( über diese Nummer muss die teilnehmende Yacht während der Regatta erreichbar sein)

Crewmitglieder Anzahl: \_\_\_\_\_

Crewmitglied: \_\_\_\_\_ Crewmitglied: \_\_\_\_\_  
 (Name) (Vorname) (Name) (Vorname)

**ERKLÄRUNG: „Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel**

Teilnehmer nehmen auf ihr eigenes Risiko an der Regatta teil. Siehe Regel 4 WR, „Teilnahme an der Regatta“. Der Veranstalter wird keinerlei Haftung für Materialschäden, Verletzungen oder Todesfolgen übernehmen, die in Verbindung mit, im Vorfeld, während oder nach der Regatta eintreten.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortlichkeit für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinal-pflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinal-pflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ich erkläre mich mit der Speicherung der notwendigen Daten einverstanden, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben sowie mit der Veröffentlichung der in den Ergebnislisten enthaltenen personenbezogenen Daten

Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die Schäden mit mindestens 1,5 Mio € deckt, vorweisen können.

**Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
 (Ort und Datum) (Steuermann/Steuerfrau) (Erziehungsberechtigter bei minderjährigen)